

Das Studierendenparlament beschließt am 09.11.2015 folgendes Positionspapier:

## **Positionspapier zum Studium von Geflüchteten**

Asylantragstellende und Geflüchtete stellen eine Gruppe dar, die durch Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede, aus finanziellen und rechtlichen Gründen vom Studium ausgeschlossen sind. Dies bringt große Nachteile für die Geflüchteten mit sich, für die das Studium eine wichtige Möglichkeit zur Integration in die Gesellschaft darstellt.

„Die Universität ist ein Ort, an dem angemessen, respektvoll und sachlich über Probleme diskutiert wird, an dem Lösungen vorgeschlagen werden.“, äußert sich Prof. Dr. Axel Freimuth, Rektor der Universität zu Köln, und fordert dem aufkommenden Klima an Fremdenfeindlichkeit in Wort und Tat entgegen zu treten, um ein tolerantes Miteinander zu bewahren. Daher müssen wir die Integration von Geflüchteten, sowie die Sensibilisierung der Hochschulangehörigen und der Gesellschaft als eine zentrale Aufgabe unserer Hochschule verstehen und diese durch verschiedene Maßnahmen versuchen, voran zu treiben.

Das Studierendenparlament spricht sich entschieden für das Recht auf Asyl, gegen Abschottung und Abschiebung aus, für eine Öffnung der Grenzen für Geflüchtete und ihre Schließung für Waffen. Es ergreift Partei gegen jede menschenverachtende Ideologie und Praxis, gegen jede Behauptung der Ungleichwertigkeit des Menschen, für Weltoffenheit und Völkerverständigung.

**Zusätzliche Studienplätze für Geflüchtete schaffen**

Jede\*r Geflüchtete, deren\*dessen Studierfähigkeit nachgewiesen ist, soll ungeachtet des Asylantragsstatus und der Aufenthaltszeit in Deutschland studieren können. Dadurch sollen z.B. Geflüchtete, die andernorts bereits ein Studium angefangen haben, nicht unnötig lange aufgrund langwieriger bürokratischer Vorgänge von der (Wieder-)Aufnahme ihres Studiums hier in Deutschland abgehalten werden. Dafür müssen zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Die Aufnahme Geflüchteter an den Hochschulen darf nicht zu Lasten anderer Kapazitäten geschehen.

**Sprachbarrieren abschaffen, kostenlose Sprachkurse einrichten**

Zusätzliche kostenlose Sprachkurse – zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Geflüchteten – müssen auf allen Sprachniveaus bis zum Erreichen der Studierfähigkeit eingerichtet werden. Der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung soll für den Besuch dieser Sprachkurse nicht abgefragt werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Teilnehmer\*innen den (Wieder-)Einstieg ins Studium, den Stadtalltag und das allgemeine Ankommen im neuen Umfeld zu ermöglichen. Auch Studierende, die nicht geflüchtet sind, müssen diese Sprachkurse in Anspruch nehmen dürfen.

**Kostenlose Online-Lernplätze, Lernsoftware und Videolernplätze schaffen**

Zusätzlich zu den betreuten Lernangeboten braucht es für die große Menge an Geflüchteten auch unbetreute Lernangebote, mit denen sie sich selbstständig weiterbilden können. Daher sind kostenlose Online-Lernplätze nach dem Vorbild der E-Learning Plattform Ilias notwendig. Eine solche Plattform kann Lernmaterial für die Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse und die Vermittlung von übrigem, im Alltag und Beruf notwendigem, Wissen beinhalten. Auch der Einsatz von Lernsoftware und Lern-Apps sollte in diesem Rahmen bedacht werden.

Eine Möglichkeit, Lerninhalte für mehr Personen zugänglich zu machen, besteht im Video-Learning. Gerade um beispielsweise die Inhalte von Sprachkursen rekapitulieren zu können, stellen Videos eine Möglichkeit dar. In einigen Hörsälen ist die hierfür notwendige Technik bereits installiert, der Universität würden also keine weiteren Kosten entstehen. Das Lernen per Video darf

aber nur als Übergangslösung eingesetzt werden, denn Lernprozesse müssen durch den Dialog vertieft werden. Integration funktioniert nur durch die Interaktion von Menschen vor Ort. Präsenzlehre ist unerlässlich - das gilt auch für geflüchtete Studierende.

#### Studentisches Engagement für Geflüchtete fördern

Studentisches Engagement für Geflüchtete soll von der Hochschule durch Zertifikate, Leistungspunkte, Freisemester etc. anerkannt und sowohl institutionell, als auch finanziell gefördert werden, wie etwa das Beispiel der Refugee Law Clinic zeigt. Das Schaffen von Angeboten im Rahmen des Studium Integrale, des Service-Learnings und des ZfL für Studentisches Engagement bei der Betreuung von Geflüchteten ist in der Studierendenschaft hoch geschätzt und soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

#### Schaffung eines Zentrums für die Belange von Geflüchteten

Um eine Koordination aller Informationen, Angebote und Projekte mit Bezug auf Geflüchtete zu optimieren, soll ein Zentrum für die Belange von Geflüchteten an der Hochschule eingerichtet werden. Zu den Kernaufgaben dieses Zentrums soll die Beratung von Geflüchteten zum Studium, sowie die Feststellung und Zertifizierung von im Ausland erworbenen Fähigkeiten von ausländischen Studienanwärter\*innen und Studierenden, besonders von solchen mit Fluchthintergrund gehören. Auch das Assessment zur Eignung von Geflüchteten zu evtl. regionalen und überregionalen Förderprogrammen soll hier erfolgen, sowie die Vermittlung zu diesen. Ebenso fordern wir eine NRW-weite Kooperation sowie ein stärkeres Einwirken auf die KMK und die Hochschulrektorenkonferenz – sobald es bspw. zu einer Umverteilung kommt, ist die Anerkennung und Beratung durch die Uni Köln nichts wert, wenn die LMU in München es nicht so macht.

#### Aufklärung in Flüchtlingsunterkünften

Damit die Geflüchteten bereits zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland bestmöglich über ihre Rechte, Pflichten und Ausbildungs- bzw. Studienmöglichkeiten Bescheid wissen, sollen Berater\*innen ausgebildet werden, die in den Erstunterkünften Aufklärung betreiben. Informationen für Geflüchtete müssen durch die zuständigen Behörden vor Ort bereitgestellt werden.

#### Traumabehandlungsmöglichkeiten

Da Geflüchtete häufig eine stark traumatisierende Fluchtgeschichte hinter sich haben, wird in manchen Fällen auch eine psychologische und psychotherapeutische Betreuung während des Studiums notwendig sein. Das dafür zuständige Personal soll speziell geschult werden. Weiterhin soll es jedem geflüchteten Studierenden – unabhängig des Versicherungsstatus – ermöglicht werden, psychologische und psychotherapeutische Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Da das Kölner Studierendenwerk (KStW) mit seiner psychosozialen Beratung für Studierende von großer Bedeutung ist, was psychologische Erstversorgung betrifft, sollte sich dieses auch besonders gefordert sehen, sein Personal für die Belange von geflüchteten Studierenden zu sensibilisieren. Insbesondere die Kontaktbasis des KStW sollte um auf traumatisierte Klient\*innen spezialisierte Psychotherapeut\*innen ergänzt werden. Um das zu bewerkstelligen, braucht es natürlich zusätzliche Mittel von Stadt und Land.

#### Abschiebeverbot

Immatrikulierte Geflüchtete sollen unabhängig des Asylantragsstatus und der Asylberechtigung von der Abschiebung ausgesetzt werden.

#### Studienfinanzierung für Geflüchtete

Da Geflüchtete ihr Studium aufgrund ihrer Lebensumstände in den meisten Fällen nicht finanzieren können, sollen auch sie bei Studienbeginn Förderung aus dem BAföG erhalten können, ungeachtet des Asylantragsstatus und der Aufenthaltszeit in Deutschland. Zwischen den antragsstellenden EU-

Bürger\*innen und Geflüchteten darf im Hinblick auf Förderungsmöglichkeiten kein Unterschied gemacht werden. Hierfür ist beispielsweise §8 BAföG entsprechend zu ändern, um Geflüchteten den Zugang zum BAföG zu vereinfachen. Härtefall- und Sonderregelungen sind analog zu übernehmen. Außerdem sind adäquate Regelungen für Einzelfälle zu erwägen. Es soll darüber hinaus ein Förderfonds eingerichtet werden, aus dem geflüchtete Studierende Stipendien beziehen können sollen. Hiermit soll gewährleistet werden, dass auch Studierende, deren Studium sich aufgrund von Traumata, Sprachbarrieren etc. verzögert hat, nicht von der Förderung ausgeschlossen werden.

#### Beschluss

Das Studierendenparlament setzt sich daher für die soziale Öffnung der Hochschule für alle ein, auch für Geflüchtete. Es bekräftigt die Forderung nach einer sozialen Ermöglichung wissenschaftlicher Bildung und der umfassenden Durchsetzung der Gebührenfreiheit der Bildung, damit alle als mündige Subjekte für eine humane und friedliche Welt wirken können. Studiengebühren für ausländische Studierende, wie sie an der Universität Köln bestehen, sind eine unzeitgemäße, diskriminierende Maßnahme, die sowohl das Recht auf Bildung als auch interkulturelle Verständigung einschränken.

Die Universität, die in ihrer Grundordnung neu verankert hat, im Bewusstsein ihrer Geschichte Frieden, Nachhaltigkeit und Demokratie zu befördern, hat die Aufgabe, Fluchtursachen und Friedensvoraussetzungen zu erforschen. Dafür muss allen ermöglicht werden, sich kritisch wissenschaftlich zu bilden und mit- und voneinander zu lernen.

Aufgrund dessen wird dieser Beschluss in der Zeitung des AStAs veröffentlicht und an den Senat verschickt, mit der Aufforderung, die Abschaffung der Studiengebühren für Deutschkurse und ihre Ausweitung für Geflüchtete sowie die soziale Öffnung der Universität für alle auf die Tagesordnung zu nehmen und zu realisieren.